

## Sachantrag

### Änderung im Antrag zur Änderung der Baumschutzsatzung im heutigen TOP1 des AKUM (Änderung in blau)

#### *§ 5.a Schutzmaßnahmen bei städtebaulichen Planungen und Bauvoranfragen/Bauanträgen*

*Bei städtebaulichen Planungen (Masterpläne u.ä.), vor allem aber bei der verbindlichen Bauleitplanung, wird in einem frühen Stadium der Planung (Vorentwurfsstadium) eine Erhebung und eine Bewertung des vorhandenen Baumbestandes durchgeführt. Dem Gemeinderat wird eine Darstellung vorgelegt, die ihm eine sachgerechte Abwägung zwischen architektonisch und städtebaulichen Zielen und umwelt- und naturschutzorientierten Zielen ermöglicht.*

*Bei Bauvoranfragen und Bauanträgen, bei denen ein positiver Bescheid geschützte Bäume gefährdet, wird frühzeitig der Gemeinderat informiert damit er ggfs. mit baurechtlichen Maßnahmen reagieren kann.*

Heidelberg, den 24.3.2021

Arnulf Weiler-Lorentz (Bunte Linke)